

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 26.04.2022

Gremium:

Bezirksvertretung Hombruch

Sitzungsdatum:

26.04.2022

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 13.3

Verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes Bergfeld-Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., Emil-Kajewski-Str., Heinz-Neuhaus-Str.)

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 23240-21)

Beratung

Dr. Brunsing (Fraktion B90/die Grünen) lehnt die Vorlage ab und verweist auf eine falsche Straßenbezeichnung (**Emil-Kajewski-Str.**). Diese Straße gibt es nicht; tatsächlich handelt es sich um die „Emil-Kijewski-Straße“ (Straßenschlüssel 77368).

Beschluss

A.

Die Bezirksvertretung Hombruch beschließt **mehrheitlich** mit 12-Ja-Stimmen (Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP) gegen 6 Nein Stimmen (Fraktion B90/Die Grünen) - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu der Finanzierung aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ - die Anpassung/Erhöhung des im Baubeschluss mit der Drucksache-Nr.: 04432-16 beschlossenen Gesamtinvestitionsvolumens für die verkehrsmäßige und entwässerungstechnische Erschließung des Wohngebietes Bergfeld – Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., **Emil-Kijewski-Str.**, Heinz-Neuhaus-Str.) von 600.000,00 Euro auf 1.550.000,00 Euro.

Empfehlung

Die Bezirksvertretung Hombruch empfiehlt **mehrheitlich** mit 12-Ja-Stimmen (Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP) gegen 6 Nein Stimmen (Fraktion B90/die Grünen) dem Rat der Stadt Dortmund, folgenden Beschluss zu fassen:

B.

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Finanzierung der verkehrsmäßigen und entwässerungstechnischen Erschließung des Wohngebietes Bergfeld-Hom 242 (Wolf-Bartmann-Str., **Emil-Kijewski-Str.**, Heinz-Neuhaus-Str.) aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ (SV GVVF).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2021:

600.000,00 Euro

2022

600.000,00 Euro

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

2023
Euro

350.000,00

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2024 eine jährliche Belastung der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.500,00 Euro beim FB 66.